





BEMERKUNGEN BETREFFEND AHV/IV KARTE

Versicherungsausweis AHV-IV

Wer Beiträge bezahlt oder wer Leistungen bezieht, ohne Beiträge zahlen zu müssen, erhält einen Versicherungsausweis. Der Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt und hat die Grösse einer Kreditkarte. Neben diesem praktischen Vorteil trägt er den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung, indem der AHV-Ausweis nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue AHV-Nummer enthält.

Die 13-stellige AHV-Nummer ist unten dargestellt:

	<i>Versicherungsausweis AHV-IV Certificat d'assurance AVS-AI Certificato di assicurazione AVS-AI Certificat d'assicuraziun AVS-AI Insurance Certificate</i>
SIEBENTHAL Name / Nom / Nome / Numa / Name	
ANGELIKA Vorname / Prénom / Prenome / Pranuma / First Name	
01. 10. 1971 Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita / Dat da nascit / Date of birth	
756.1234.5678.90 Versichertennr. / N° d'assuré / No d'assicurato / Nr d'assicuratù / Insurance Number	

		
Ländercode Schweiz	Zufallszahl	Prüf- ziffer
7 5 6	1 2 3 4 5 6 7 8 9	5

Bei Verlust des Versicherungsausweises:

Wir bitten Sie untenstehende Anmeldung für einen Versicherungsausweis auszufüllen und zu adressieren an :

- Ihren Arbeitgeber (für Arbeitnehmer).
- An die Ausgleichskasse oder betreffende AHV-Stelle (Für Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige). Diese Anmeldung kann übermittelt werden an die E-mail Adresse: cica@avvs.ch .

Sollten die persönlichen Daten auf dem Versicherungsausweis nicht übereinstimmen, z.B. bei einer Namensänderung, gehen Sie bitte wie bei einem Verlust des Versicherungsausweises vor.

Mit der Anmeldung muss eine Kopie der neuen Identitätskarte beigelegt werden.

Zur Information : Seit 1. Januar 2010 figuriert die neue AHV-Nummer auf der Krankenkassekarte. Dieses Dokument enthält die gleichen Indikationen wie die AHV-Karte.

BEMERKUNGEN BETREFFEND AHV/IV KARTE

Versicherungsausweis AHV-IV

Einstellung Personal

Jeder Mitarbeiter muss bei der Ausgleichskasse angemeldet werden.

Für Personen mit einer AHV-Nummer erfolgt die Anmeldung spätestens bei der Lohnabrechnung auf anfangs des kommenden Jahres.

Für Personen ohne AHV-Nummer muss die Anmeldung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Eintrittsdatum eingereicht werden.

Die Arbeitgeber werden gebeten die Ausgleichskasse schriftlich über jegliche Änderungen der Lohnmasse im Verlaufe des Jahres zu informieren (Variation von mindestens 10% der Lohnmasse und über CHF 20'000.-)

Anmeldung eines neuen Mitarbeiters

Sie können das Formular « [Anmeldung eines neuen Mitarbeiters](#) » ausfüllen und weiterleiten an die E-Mail Adresse: cica@av.s.v.s.ch.

Die Mitarbeiter werden registriert und es wird ein Versicherungsnachweis in Form eines Briefes ausgestellt.

Falls der/die Versicherte noch nicht im Besitz der neuen AHV-Karte sein sollte, wird diese mit dem Versicherungsnachweis zugestellt.

Für Mitarbeiter ohne AHV- Nummer legen Sie dieser Anmeldung bitte eine Kopie der ID-Karte oder vom Reisepass bei.

Versicherungsnachweis

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse nunmehr sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält. Die Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.